

**Betreff: Fragestellung an die Amtsdirektorin für Senioren und Sozialsprengel
Frau Dr.in Brigitte Waldner zum ausgeschriebenen ESF Lehrgang
„ Haushaltshelfer“**

Bezugnehmend auf den Folder „Haushaltshelfer“ und das Spannungsfeld der Berufsbilder bzw. der Berufsgruppen im Sozialen Bereich zwischen Akademisierung und niederschwelligem Angeboten, ersuchen wir Sie um Klärung bzw. Antworten auf folgende Fragen:

- Für welche Zielgruppe, welches Einsatzgebiet (Einrichtungen und Strukturen) und welchem Wirkungsbereich sind/werden die Abgänger/innen dieses Lehrgangs angedacht und vorbereitet?
- Wenn sich der Lehrgang auf die Haushaltshilfe bezieht, wieso werden Themen wie „Körperpflege und spezielle Erkrankungen im Alter“ in den Lehrplan aufgenommen, wo doch gerade mit diesen Themen die Kompetenzdiskussion wieder Nahrung bekommt?
- Bezugnehmend auf das angedachte Berufsbild „Alltagsbetreuer/in“ welches auch in Bereichsvertrag aufgenommen werden sollte, wäre dieser Ausbildungslehrgang als Vorbereitung für dieses Berufsbild gedacht?

der Vorstand und die Vorsitzende des Landesverbandes der Sozialbetreuung
Marta von Wohlgemuth



Die Antwort der Amtsdirektorin für Senioren und Sozialsprengel

Es könnte sich um die Ausbildung für die sog. "badanti" handeln.

Als Amt hat man vor Jahren die Tatsache z.K. genommen, dass von den verschiedenen Sprengeln und Vereinen viele verschiedene Fortbildungen für pflegende Angehörige und „badanti“ gestartet und abgehalten wurden.

Es wurden Teilnahmebestätigungen ausgestellt für Kurse, welche manchmal - so weit ich mich erinnere - über 120 Stunden hinaus andauerten und andere nicht einmal 80.

Um hier etwas mehr Einigkeit zu schaffen und eben zu verhindern, dass übertrieben umfangreiche Kurse gestartet werden oder Kurse mit sehr lückenhaften Modulen, hat man versucht einen Standardkurs zu definieren, mit Inhalten welche für pflegende Angehörige oder „badanti“ wichtig wären bzw. für sie hilfreich sein könnten.

Sie sollten zumindest von diesen Themen schon einmal etwas gehört haben.

In keinsten Weise wollte man hiermit oder will man hiermit, ein neues Berufsbild schaffen und daher kann man auch nicht von einem Lehrplan sprechen, sondern einfach von einem Kursinhalt.

Es wurde immer ganz klar kommuniziert, dass es sich um **keine** Ausbildung handelt.

Bezüglich der Alltagsbetreuerin wurde damals entschieden, kein neues Berufsbild zu schaffen und daher wurde der Vorschlag es in den Bereichsvertrag aufzunehmen auch abgelehnt.

mit freundlichen Grüßen
Waldner Dr. Brigitte
Direktorin des Amtes für Senioren und Sozialsprengel